



Anerkennung der T.L. Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. September 2020 errichtete T.L. Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 28. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/21-2020

Darmstadt, den 28. September 2020